

# Kontrollierter Drogenkonsum: das kleinere Übel

Von Ernst Spengler

(Neue Zürcher Zeitung Nr 258, S. 35, vom 6. November 1985)

Das starke Echo, das Prof Hans Kind mit seinem Beitrag zur heutigen Drogenpolitik ausgelöst hat, zeigt die Notwendigkeit, periodisch unsere Positionen zu Fragen wie der Drogenproblematik zu überdenken. Die Anregung Kinds, in einem ersten Schritt den Konsum von Drogen aus der *strafgesetzlichen Verfolgung zu entlassen*, ist allerdings nicht so neu, wie der Empörungsschrei seiner Opponenten glauben machen könnte, welche offensichtlich kompromisslose Anhänger der Abschreckungstheorie sind.

Bereits 1970, wenige Jahre nachdem das Drogenproblem in der Schweiz ernsthafte Dimensionen angenommen hatte, setzte sich das Zürcher Kollegium für Psychiatrie, dem die Leiter der psychiatrischen Kliniken angehören, mehrheitlich für die Straffreiheit des Drogenkonsums ein. Die NZZ diskutierte die ganze Drogenproblematik ausführlich im Frühjahr 1971 in der Serie «Drogen – Meinungen und Fakten», welche auch als Broschüre der «NZZ-Schriften zur Zeit» erschien. Unter dem Titel «Kann das Drogenproblem mit Strafen gelöst werden?» stellte ich die Argumente für und gegen die «Entkriminalisierung» nicht bloss des Konsums, sondern auch des Handels mit Drogen einander gegenüber. Ich kam schon damals zum Schluss, dass strafrechtliche Massnahmen keine Lösung bringen können, da Drogenabhängigkeit das *Symptom einer krankhaften Entwicklung* ist, deren Wurzeln psychosozialer Natur sind und die nur in einer langwierigen *Nachreifung der Persönlichkeit* überwunden werden kann. Blosser Symptombekämpfung durch Strafen behindert diese eher.

## ***Verschärfte Gesetzgebung***

Unter dem damaligen Betäubungsmittelgesetz war der blosse Konsum von Drogen nicht unter Strafe gestellt, da man seinerzeit davon ausgegangen war, viele Süchtigkeiten seien iatrogen entstanden, dh durch Verabreichung von Schmerzmitteln durch den Arzt, mit nachfolgender Abhängigkeit. Man sah keinen Sinn darin, eine krankhafte Süchtigkeit zu bestrafen. Das Bundesgericht verschärfte aber die Interpretation des Gesetzes bereits 1969, indem es die dem Konsum unmittelbar vorangehenden Handlungen als strafbar einstuft. So galt fortan selbst das Entgegennehmen einer Haschischzigarette durch das blosse Öffnen der Lippen als strafbar, obwohl das nachfolgende Einziehen des Rauches, der Konsumgenuss an sich, straffrei blieb!

Mit dem *revidierten Betäubungsmittelgesetz von 1975* folgte der Gesetzgeber den Verschärfungstendenzen jener, die von einer prohibitiven Unterdrückung jeglichen Umganges mit Drogen, dh auch des blossen Besitzes und des Eigenkonsums, eine Eindämmung des illegalen Drogengebrauchs erhofften. Inzwischen sind 10 Jahre vergangen, und es muss festgestellt werden, dass die *Drogenszene* sich nicht eingengt, sondern vielmehr *ausgeweitet* hat, und dass der Staat weiter denn je davon entfernt ist, diese Szene wirksam zu kontrollieren. Statt dessen beherrscht eine *internationale Drogenmafia* das Terrain, die *Todesfälle* unter den Heroinfixern nehmen zu, und die *Beschaffungskriminalität* (z B Raubüberfälle zwecks Geldbeschaffung) weitet sich aus. Allein schon diese triste Bilanz berechtigt dazu, die Tauglichkeit der totalen Pönali-

sierung im geltenden Gesetz in Frage zu stellen und für eine dosierte Lockerung einzutreten.

### ***Kapitulation?***

In einem Interview im «Tagblatt der Stadt Zürich» vom 4. September 1985 kritisiert Stadtrat Hans Frick, Polizeivorstand, mit der Forderung nach einer Legalisierung des Drogenkonsums «kapituliere» Hans Kind «vor dem Problem». Frick sei deshalb die Gegenfrage gestellt, ob die Aufhebung der *Alkoholprohibitionsgesetzgebung in den USA* im Jahre 1933 aus heutiger Sicht dann nicht auch als «Kapitulation» gelten müsste. Man hatte bei deren Erlass im Jahr 1917 auch geglaubt, mit totaler Repression das Alkoholproblem in den Griff zu bekommen, musste aber bitterlich erkennen, dass wegen der rigorosen Gesetzgebung genau das Gegenteil eintrat, indem das *organisierte Verbrechen* dadurch in die Lage versetzt wurde, das grosse Geld zu machen und nicht bloss den Alkoholkonsum auszuweiten, sondern das ganze Land darüber hinaus mit einem nie zuvor gesehenen *Terror der Kriminalität* einzuschüchtern.

### ***Ausrottung des Übels?***

Genau das selbe ist heute die unausweichliche Begleiterscheinung der gegenwärtigen Drogenprohibitionsgesetzgebung. Offenbar glauben deren Anhänger, man müsse und könne das Übel der Drogen ausrotten. Sie merken nicht, dass sie den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen. Gerade die jüngste Auseinandersetzung um die Verhinderung der Abgabe steriler Spritzen an Fixer zeigt, dass der illusionäre Glaube an die Repression eines Übels nur dazu führt, dass *noch mehr und noch schlimmere Übel gefördert* werden (Übertragung ansteckender Krankheiten durch unreine Spritzen). Die Kernfrage heisst aber längst nicht mehr, ob und wie das Übel der Drogen zu unterdrücken sei; wir müssen damit leben, genau so wie mit dem Alkoholismus, der übrigens auch in der Schweiz viel gravierendere Folgen hat. Die *echte Frage lautet, welches der beiden Übel das kleinere sei*: der legalisierte Drogenkonsum (evtl auch Handel) oder die kriminelle Drogenszene.

### ***Neue Einstellung nötig***

Trotz einigen Gegenstimmen sind heute die meisten Fachleute, die therapeutische Erfahrung mit Drogenabhängigen haben, für die *Aufhebung der Bestrafung des Konsums* von Drogen. Das Betäubungsmittelgesetz von 1975 bedarf in diesem Punkt der Revision, ohne dass deswegen seine Verbesserungen im Bereich der Behandlungsmöglichkeiten gegenüber der vorherigen Regelung preisgegeben werden sollten. Viel grössere Widerstände dürften sich einer *Neuorganisation der Beschaffung* entgegenstellen, zum Teil aus einer rigorosen Angst- und Ablehnungshaltung gegenüber den Drogensüchtigen heraus, andererseits aber auch deshalb, weil eine Änderung im Beschaffungsbereich am ehesten Erfolg hätte, wenn sie international gleichzeitig erfolgte. Die Aussichten für ein koordiniertes Vorgehen sind aber zurzeit denkbar schlecht, weil gewisse Staaten aus politischen oder finanziellen Gründen die Produktion und den Handel mit den Rohstoffen für die Drogen nicht wirksam kontrollieren wollen.

Gleichwohl scheint der Gedanke an eine neuartige Lösung der Verteilung nicht ganz utopisch zu sein. Es wäre denkbar, dass der *Staat* selber die Einfuhr beziehungsweise

die Herstellung einiger Drogen überwachen, die Reinheit und Stärke der Stoffe kontrollieren und den Preis regulieren könnte. Die *Abgabe* erfolgte nur *bei persönlichem Erscheinen des Abhängigen in einer therapeutischen Institution*, die Applikation müsste, in kontrollierter Dosis, an Ort und Stelle geschehen – dieses Vorgehen wird an einigen Orten bereits mit der Ersatzdroge Methadon praktiziert. Dieser Verteilmodus hätte gegenüber der heutigen kriminellen Drogenszene einige *gewichtige Vorteile*. Über den *Preis* könnte der – weiter strafbare – *illegale Handel unterlaufen* werden, so dass der Drogenmafia Millionenbeträge entzogen würden. Gleichzeitig hätte der Fixer keinerlei Zwang mehr zur Beschaffungskriminalität. Durch die Notwendigkeit, persönlich in einer therapeutischen Institution zu erscheinen, um den Stoff billig und ohne Infektionsrisiken zu erhalten, könnte ein *Kontakt* mit den Abhängigen aufgebaut werden, der in einigen Fällen zu einem *Entzugs- und Rehabilitierungsprozedere* führen dürfte. Auch wo dieses Ziel nicht erreicht würde, wäre der Süchtige wenigstens einer medizinischen Kontrolle teilhaftig und auch sozial nicht so vereinsamt, wie dies heute viele sind.

Auch die *Kostenrechnung* könnte zugunsten einer solchen, sicher noch gründlich zu überlegenden Lösung sprechen, selbst im Fall, wo der Stoff unentgeltlich abzugeben wäre (es gibt aber auch durchaus bemittelte Drogenabhängige, die einen kontrollierten Konsum ebenso bezahlen können wie «Normalbürger» ihren Alkoholkonsum). Wir bräuchten weniger Beamte, die heute als Polizisten, Anwälte, Richter, Gefängnisangestellte usw. zur – wenig erfolgreichen – Drogenszenenbekämpfung eingesetzt werden. Durch die bessere Kontrolle wären die Kosten sekundärer Gesundheitsschäden, die heute voll zulasten der Krankenkassen gehen, viel geringer. Mit dem veränderten Verteilmodus müsste sich auch die heute erschreckend hohe *Zahl von Drogentoten senken* lassen, da Überdosierungen, Vergiftungen mit Streckmitteln und Infektionen mit diversen Krankheiten bei der kontrollierten Stoffabgabe entfallen.

Heute ist der Drogenkonsum vielfach auch eine Form des Protestes. Jugendliche sind für Protesthaltungen und -handlungen besonders anfällig aus ihrer lebensgeschichtlichen Situation heraus. Insofern bei einer Neuregelung der Drogenabgabe keine abenteuerliche, den Reiz des Verbotenen offerierende Szene mehr bestünde (da der illegale Handel seiner hohen Preise wegen konkurrenzunfähig würde), könnte auch der Neugierdekonsum, der oft in Süchtigkeit mündet, verringert werden.

Mit neuen Impulsen in der skizzierten Art ist meiner Meinung nach die Schwere des Drogenproblems eher zu mildern als mit der heute vorherrschenden strafrechtlichen Abschreckung. Mehr als eine solche Milderung anzustreben halte ich zurzeit für Wunschdenken. *Wir müssen mit den Drogenabhängigen leben*, erst dann haben sie eine Chance, ihrerseits wieder in die Gemeinschaft zurückzufinden.